

II- 921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5251J

1987-06-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz, Wabl und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ausbildung ausländischer Polizeieinheiten durch  
 die österreichische Exekutive

Pressemeldungen der letzten Wochen ist zu entnehmen, daß die österreichische Polizei zahlreiche "Anti-Terrorgruppen" aus dem Ausland ausbildet bzw. ausgebildet hat. In der "Zeit" wurde mit Bezug auf eine Aussage von Innenminister Blecha die Zahl von 29 Einheiten anderer Länder, die ihre Ausbildung von österreichischer Seite erfahren, genannt.

Laut Berichten von Amnesty International werden in einem großen Teil der Länder der Welt Menschenrechte durch Polizei und Militär verletzt. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

- 1) Aus welchen Ländern wurden bzw. werden Polizeieinheiten durch Angehörige der österreichischen Exekutive ausgebildet? Wie heißen die ausgebildeten Einheiten im einzelnen? Wie lange dauerte bzw. dauert die Ausbildung im Einzelfall? Was beinhalten die einzelnen Ausbildungsprogramme im Detail? Wie hoch sind die Kosten, die der österreichischen Exekutive durch die Ausbildungen entstehen? Wo fanden bzw. finden die einzelnen Ausbildungsprogramme statt?
- 2) Nehmen bzw. nahmen an den o.g. Ausbildungen auch militärische bzw. paramilitärische Einheiten teil? Wenn ja, welche?
- 3) Kommt es in Ländern, aus denen Auszubildende bzw. Ausgebildete stammen, zu regelmäßigen Verletzungen der Menschenrechte? Wird im Einzelfall vor der Vereinbarung einer Ausbildung überprüft, ob sich die auszubildende Einheit im Heimatland Verstöße gegen die Menschenrechte zuschulden kommen hat lassen?
- 4) Was ist die gesetzliche Grundlage für diese Ausbildungsprogramme für ausländische Polizeieinheiten? Gibt es Erlässe, die diese Ausbildungsprogramme näher regeln? Was ist der Inhalt dieser Erlässe?
- 5) Erhält das Bundesministerium für Inneres bzw. eine nachgeordnete Dienststelle für diese Leistungen finanzielle Vergütungen? Wenn ja, in welcher Höhe?

- 6) Gibt es formelle Vereinbarungen zu Zusammenarbeit zur bewaffneten Verbrechensbekämpfung zwischen dem BMfI bzw. nachgeordneten Dienststellen und ausländischen Sicherheitsbehörden? Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarungen? Gibt es darunter Vereinbarungen mit Ländern der Dritten Welt? Wenn ja, mit welchen?